

Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Innovative Datenanalysen für Frauengesundheit und geschlechtersensible Medizin“

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	09.08.2026
Förderung durch:	BMFTR
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Die fortschreitende Digitalisierung der Medizin und die sektorenübergreifende Nutzung von Gesundheitsdaten bieten enorme Chancen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung. So können Diagnosen präzisiert, Behandlungsprozesse optimiert und die Effizienz im Gesundheitswesen gesteigert werden. Dafür ist die Erforschung gesundheitsrelevanter Fragestellungen anhand bereits zugänglicher, qualitativ hochwertiger und multizentrischer Datensätze erforderlich.

Dies gilt insbesondere auch für die Frauengesundheit und geschlechtersensible Medizin, denn Männer und Frauen erkranken unterschiedlich. Trotz des Wissens über Unterschiede zwischen den Geschlechtern fehlt es für viele Krankheiten an einer ausreichenden Informationsgrundlage. Das betrifft nicht nur zu wenig erforschte frauenspezifische Erkrankungen wie zum Beispiel Endometriose, sondern auch zahlreiche andere Erkrankungen. In der medizinischen Forschung werden oft zu wenige oder gar keine Daten von Frauen erhoben. Frauen sind in vielen Datensätzen daher unterrepräsentiert. Dieser sogenannte Gender Data Gap kann dazu führen, dass Diagnosen, Therapien und Präventionsmaßnahmen nicht optimal auf Frauen abgestimmt sind.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden inter- und transdisziplinäre Forschungsprojekte, die konkrete wissenschaftliche und klinisch-relevante Fragestellungen zur Frauengesundheit beziehungsweise geschlechtersensiblen Medizin mit innovativen datengetriebenen Methoden und IT-basierten Verfahren (zum Beispiel Modellierung, KI-Methoden) bearbeiten.

Dies umfasst zum einen die Untersuchung und Optimierung bestehender Datensätze hinsichtlich ihrer Berücksichtigung und Repräsentativität insbesondere von Frauen, sodass Verzerrungen transparent dargestellt und/oder reduziert werden. So können beispielsweise qualitätsgesicherte Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze optimiert und etabliert werden, die auf realen medizinischen Daten basieren und geeignet aufbereitet und annotiert der wissenschaftlichen Gemeinschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Zum anderen sollen Verfahren entwickelt und getestet werden, um Algorithmen, KI-Modelle und KI-basierte Anwendungen auf geschlechtsspezifische Verzerrungen zu untersuchen und transparent zu bewerten. Dies beinhaltet auch die Optimierung von KI-Modellen, die bisher geschlechtsspezifische Verzerrungen enthalten oder in den Daten vorhandene Verzerrungen verstärken.

Gefördert werden dabei ausschließlich inter- und transdisziplinäre Einzelprojekte, die die technische Expertise aus Datenwissenschaften (zum Beispiel Data Science, Medizininformatik, KI) und klinischer Expertise zur Frauengesundheit beziehungsweise der geschlechtersensiblen Medizin sowie den für das Projekt relevanten klinischen Fachdisziplinen zwingend miteinander verbinden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.

Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Verfahren

Dem Projektträger ist **bis spätestens 9. August 2026** ein rechtsverbindlich unterschriebener förmlicher Förderantrag sowie eine Vorhabenbeschreibung in schriftlicher oder, wie in Nummer 7.1 dargelegt, elektronischer Form vorzulegen.

Anträge, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbindliche Anforderungen an die Unterlagen sind in einem Leitfaden für einreichende Personen (https://projektraeger.dlr.de/media/gesundheit/leitfaden/Leitfaden_FrauenGes.pdf) niedergelegt.

Förderung

15.06.2026

Quelle: BMFTR

Kontakt

DLR Projektträger
– Bereich Gesundheit –
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 3821 1210

Ansprechpersonen sind

Frau Dr. Heike Kaasch
Tel.: +49 (0) 228 3821 2369

Frau Dr. Jessica Rosenberg
Tel.: +49 (0) 228 3821 1895

Weitere Informationen

- ▶ [Zur Bekanntmachung](#)
- ▶ [Homepage der Förderung](#)
- ▶ [Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt](#)